STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Lienz am 18.11.2025 Az. 611 (926) AY/ac

BETREFF: Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden

Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1953 KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)

Website der Stadtgemeinde Lienz

1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 17.11.2025 folgenden

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 09.10.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1953 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 926

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

abzunehmen am: 17.12.2025

Kundgemacht vom: 18.11.2025 bis einschließlich: 16.12.2025